

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 35.

Berlin, den 30. August 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Utopisten. — Unfallversicherung. — Rundschau: Endlich haben sie sich wiedergefunden! Die Aussperrung auf den Norddeutschen Werften. Der süddeutsche Verband der katholischen Arbeitervereine. Der Austritt der Leipziger Dachdecker aus dem sozialdemokratischen Dachdeckerverband. Erziehung der Jugend an Sozialismus in den „freien“ Gewerkschaften. Die „Gelben“ Krupp. Kinder saugt! — Das Proletariatsklub. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Aachen. Landborn. Oberhausen. — Aus Arbeitgeberverbänden. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbefälle. — Anzeigen.

Utopisten?

Es gibt im Leben jedes Menschen, der mit ganzer Seele einer Sache dient, ein schreckliches und doch heilsames Ereignis — das Erwachen zur Wirklichkeit. Der Wissenschaftler, der in seiner naiven Jugendkraft alle Weltträsel zu lösen hoffte, der eine Priester, welcher davon träumte, seine Gemeinde in eine Gemeinschaft von Heiligen umzuwandeln, der Volkswirt und Sozialpolitiker, der sich stark genug wähnte, mit seinen Lieblings-theorien die menschliche Gesellschaft gesunden zu machen, sie alle haben's im Laufe ihres Lernens, Kampfens und Arbeitens erleben müssen, daß ihnen die Wirklichkeit mit derber Hand einen Strich durch ihre Spekulationen machte, und daß ihnen die Begrenztheit ihres menschlichen Vermögens gezeigt wurde.

Gerade so ist's auch im Leben jedes tüchtigen, hingebenden Gewerkschaftlers. Es sind nicht die „Schlechtesten“ von uns, die mit glühender Hingebung in die Bewegung getreten haben, unbegrenzte Möglichkeiten im Kopf, leuchtende Visionen vor Augen und überirdisch schöne Ideale im Herzen. Sie haben alle gehofft, in kurzer Zeit dank ihrer eigenen Tüchtigkeit und der Mitarbeit treuer Kollegen, die Verhältnisse zu bessern, Friede und fortschrittliches Leben überall im Gewerbe zu erwecken oder gar radikal umwälzend in den künftigen Wirtschaftsorganismus eingreifen zu können. Bei dem Sozialisten mag dieses sich mehr revolutionär und utopischer äußern, weil das Programm seiner Partei derartige Veranschauligungen pflegt, der christliche Arbeiter wird dank vorsichtiger, oft zu vorsichtiger Zurückhaltung verschwiegener sein und kühne Wünsche, stolze Hoffnungen verborgen hegen. Die Utopie gilt aber gerade dann das treffende alte Sprichwort von der heimlichen Liebe, die heißer brennt, als die öffentlich bekannte. Was der einzelne hier in seiner Jugend erlebt, das ist im großen unsere Arbeiterbewegung auch durchgemacht. Denken wir nur an den Radikalismus, und vor allem an den, der fast rührend anmutenden Zukunftsglauben der alten englischen Trade-Unions und unserer ersten einheimischen Gewerkschaften.

Aber nur derjenige kann diesen Utopismus und wirklichkeitsfernen Radikalismus haben, welcher noch nicht in dauernde Verbindung mit der praktischen Arbeit gekommen ist. Je mehr der Geselerte studiert, desto mehr sieht er ein, wie wenig er weiß — je mehr der Sozialreformer reformiert, desto eher achtet ihm die Schwierigkeit seiner augenblicklichen Aufgabe und die Mannigfaltigkeit künftiger Probleme ein. Ebenso ist's mit dem Gewerkschaftler. Je liebevoller er ein Ideal vertritt und je eifriger er seiner Verwirklichung entgegensteht, desto härter stößt sich sein Fuß an den zahlreichen Hindernissen, die auf dem Wege liegen. Arbeit bringt vorwärts, gewiß, aber jeder Schritt nach vorwärts zeigt neue, fernere Ziele. Gut gewollte, eifrige Tätigkeit fördert eine gerechte Sache; aber sie erzeugt auch den Gegenruck all derer, welche anders wollen; sie ruft nach allem alle bösen, fortschrittshemmenden Geister wach. Es ist hart für den jugendlichen Gewerkschaftler, wenn er das so häufig einsehen lernt, und statt glorreicher Siege nur winzige Zugeständnisse, ja oft sogar scheinbare Niederlagen ertast. Anderer läßt sich dadurch so niederdrücken, daß alles soziale Glauben, Hoffen und Lieben in ihm erlischt — er kehrt, nach er seine einstigen Ideale verloren hat, in die düstere Schar der Indifferenten zurück. Wenn es aber so ergeht, der war ein Schwärmer als Fortschrittler. Er glied jener Sorte von Menschen, welche ihre Religion aufrecht erhalten, so lange sie ihnen im des Lebens Lichtes erleuchtet und harmonisch zu dem Leben selbst ihnen angenehm ist. Sobald es gilt, die Strahlen des Christentums in das menschliche Dunkel zu tragen, sobald in krasser Gegensatz zwischen religiösem Ideal und realer Wirklichkeit ihm entgegensteht, wirft er, des Glaubens und Kampfes überdrüssig, sein ganzes Christentum weg und versinkt in trostlose Gedankenlosigkeit oder trostigen Stumpfsein.

Wer tief überzeugt ist vom Grundgedanken des sozialen Fortschritts, wer dessen Notwendigkeit und Möglichkeit auch im noch einseitigen, wenn er heiß erkämpft werden muß, und länger schon aussieht, als er erträumt wurde, der allein ist der wirkliche Reformator, ein eigentlicher Gewerkschaftler. Nur er allein kann die Organisation zu den Zielen führen. — Schwärmer haben ihr nie angehört, wenn sie auch Beiträge leisten und viel, unendlich viel in Versammlungen geredet haben. Wohl sie Gewerkschaftsmitglieder waren, sind sie tatsächlich nur Anhänger ihres eigenständig festgehaltenen, Utopismus geblieben. Nicht den Kollegen gehörte ihre Kraft und ihr Herz, haben all ihr Können und Fühlen in eigenwilliger Beherrschung selbst erkommener Hirngespinnste verdrahtet; für die hilflos-geistige Menschheit bleibt dabei selten etwas übrig. — Wer aber, wenn gleich unter schmerzlichen Entzagen, der Organisation und dem Fortschrittsgedanken auch dann treu bleibt,

wenn sie weniger erfüllen, als er sich versprochen hat, der hat damit den Nachweis seiner sozialen Reife, seiner praktischen Verantwortlichkeit, seiner wahren Kollegialität, ja wir möchten sagen seiner sittlichen Qualifikation erbracht. Die besten, vernünftigsten Realpolitiker sind in ihrer Jugend meist die größten Utopisten gewesen. Ihre Größe liegt gerade darin, daß sie von Utopisten zu Realpolitikern geworden sind. Sie waren Kinder und sind Männer geworden. Ihrer Kindheit schämen sie sich nicht, diese hat ihnen ja viel unersehbare seelische Kräfte gegeben. Sie bedauern auch nicht jene schwere Zeit, wo ihre jugendlichen Hoffnungen getrübt wurden, denn gerade in ihr sind sie innerlich gereift und zum Kampf gefähig geworden. Aber heute ist der soziale Märchentraum vorbei, und vorbei ist auch die Zeit des Konflikts zwischen Ideal und Wirklichkeit, — sie sind wach geworden und klar. Und dieser geistige Werdegang sollte die Seelengeschichte jedes Gewerkschaftlers sein. Wir möchten weder Mitglieder, die nie radikal, nie utopisch, sondern immer allfug waren, noch solche, welche alte Kinder geblieben sind und die Gewerkschaft zur sozialrevolutionären Spielstube entwürdigen. Unseren christlichen Gewerkschaftlern kann nicht genug gesagt werden, daß sie sich der Jugendtorheit nicht zu schämen haben, wohl aber des lebenslänglichen Kindseins.

Ist das denn notwendig? wird mancher fragen, haben wir nicht so herzlich nützliche Leute? Gewiß, unsere Prinzipien geben dem Utopismus weniger Spielraum als die sozialistischen, unsere Organisationsleitungen lassen einen verantwortungslosen Radikalismus kaum aufkommen, das trifft aber nicht den inneren Glauben eines Mitglieds, sondern ist nur eine Frage der gewerkschaftlichen Disziplin und der Realpolitik, worauf wir in einem weiteren Artikel zurückkommen werden.

Unfallversicherung.

(Zweck der Unfallversicherung, und wer ist versicherungspflichtig?)

Der Krankenversicherung, als erstem Zweig der deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung, folgte als zweites Gesetz die Unfallversicherung vom 6. Juli 1884. Wenn auch die Unfallversicherung bei weitem nicht den Wünschen der Arbeiter entsprochen hat, und wenn sich weiter im Laufe der Jahre durch die Praxis der Träger der Unfallversicherung große Härten gegenüber den Arbeitern herausgebildet haben, so muß doch im allgemeinen gesagt werden, daß sie einen großen Fortschritt gegenüber dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 bedeutet. Nach dem letzteren Gesetz erhielten die durch eigenes Verschulden verursachten Arbeiter überhaupt keine Entschädigung. In den übrigen Fällen mußte aber immer der Nachweis erbracht werden, daß der auf Entschädigung Verklagte die Schuld an dem Unfall trug. Dieses war sehr schwer, in vielen Fällen geradezu unmöglich; besonders wenn der Unfall den Tod des Versicherten zur Folge hatte. In solchen Fällen war es den Hinterbliebenen, die doch bei dem Unfall nicht zugegen waren, gewiß nicht möglich, die Schuld des Arbeitgebers zu beweisen. Die Haftpflichtversicherung, in der die Unternehmer versichert waren, ließ es in den meisten Fällen zum Prozeß kommen, und socht diesen dann auch bis zur letzten Instanz durch. Die Arbeiter bzw. deren Hinterbliebenen, die diese großen Prozeßkosten nicht aufzubringen vermochten, gingen daher leer aus.

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, bedeutet die Unfallversicherung einen großen Schritt vorwärts, auf dem weiten und zum Teil noch unbedeckten Felde der Sozialreform. Den Unternehmern gegenüber verlor die Unfallversicherung den Zweck, unter Ausschluß der persönlichen Haftpflicht, die Zwangsversicherung der Unternehmer gegen Haftpflichtversicherung. Es ist also eine Zwangshaftpflichtversicherung auf Gegenseitigkeit. Der Arbeitgeber soll also über diese Fragen mit dem Arbeiter nicht in Verbindung treten. Der Arbeiter kann auch nicht wegen irgend einer Unfallangelegenheit gegen den Unternehmer vorsteigen. Jedoch ist die persönliche Haftpflicht nur ausgeschlossen gegenüber dem Unternehmer, nicht gegen die Mitarbeiter. Wenn letztere die Schuld an einem Unfall treffen würde, könnte der Verletzte gegen sie vorsteigen werden und sie für den Schaden verantwortlich machen.

Den Arbeitern gegenüber verfolgt die Unfallversicherung: 1. die Unterstützung der Unfallverletzten bzw. deren Hinterbliebenen durch Renten (Voll-, Teilrente, Sterbegeld und Hinterbliebenenrente), 2. durch Fortsetzung der Heilbehandlung, indem sie die von der Krankenkasse begonnene und über die dreizehnte Woche hinaus dauernde Behandlung und Verpflegung übernimmt und 3. die Gewährung von Heilmitteln, bestehend in künstlichen Gliedmaßen, Stützapparaten und dergleichen mehr. Bei der Unfallversicherung unterscheiden wir, wie auch bei den übrigen Versicherungszweigen, Zwangs- und freiwillige Versicherung. Der Zwangsversicherung unterstellt sind alle Arbeiter und Betriebsbeamte, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt, wenn sie beschäftigt sind: 1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen sowie in Fabriken, gewerblichen Brauereien und Hüttenwerken; 2. in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausföhrung von Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- oder sonstigen durch Beschluß des Bundesrates für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten oder von Steinhauer-, Schlosser-, Schmiede- oder Brunnearbeiten erstrecken, sowie im Schornsteinfeger-, Fensterputzer- und Fleischergewerbe; 3. im gesamten Betriebe der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauern, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnungen ausgeführt werden; 4. im gewerbemäßigen Fuhrwerks-, Binnenwasserfahrts-, Flößerei-, Brau- und Fährbetriebe, im Gewerbebetriebe des Schiffszugens (Treideln) sowie im Saggeriebetriebe; 5. im gewerbemäßigen Expeditions-, Speicher-, Lager- und Kellereibetriebe; 6. im Gewerbebetriebe

der Güterpäder, Güterlader, Schaffer, Bräcker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer; 7. im Lagerungs-, Holzfüllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind. Der Versicherungspflicht nicht unterworfen sind a) der Handel als solcher (ohne Verbindung mit Lagerer bei handelsgerichtlicher Eintragung), b) die Fischerei und c) das Handwerk.

Als Fabriken im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes (eine vollständige klare Scheidung zwischen Fabrik und Handwerk haben wir bis jetzt in Deutschland leider noch nicht), gelten alle Betriebe, für welche Dampf- oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw.) oder durch tierische Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen, d. h. nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd bzw. ständig. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Besondere Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zweck mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden.

Wichtig ist für uns Arbeiter besonders, daß sich die Versicherung nicht bloß auf den Gewerbebetrieb erstreckt, sondern auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen bestimmte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. Hierunter fallen nicht nur gelegentliche, sondern auch ständige, und nicht nur häusliche oder sonstige private, sondern auch gewerbliche Dienste in nicht versicherten Betrieben, unter der Voraussetzung, daß diese Dienste eine Nebenbeschäftigung neben einer versicherten Hauptbeschäftigung bleiben. Durch Statut kann die Versicherungspflicht ausgedehnt werden auf Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst dreitausend Mark nicht übersteigt, oder welche nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen; ferner auf Betriebsbeamte mit einem dreitausend Mark übersteigenden Jahresarbeitsverdienst, sowie Hausgewerbetreibende ohne Einschränkung. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind Soldaten, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte mit entsprechender anderweitiger Fürsorge.

Freiwillig versichern können sich: Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Mark nicht übersteigt, oder welche regelmäßig nicht mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen. Ferner können durch den Betriebsunternehmer oder den Vorstand der Berufsgenossenschaft freiwillig versichert werden, die im Betriebe beschäftigten aber nicht versicherungspflichtigen Personen wie Schreiber, Buchhalter usw., die nicht im Betrieb beschäftigten, denselben aber besuchenden Personen wie Ehenbringer und die Organe und Beamten der Berufsgenossenschaft.

Rundschau.

Endlich haben sie sich wiedergefunden! Wer denn? Sie, die „Berliner Patenter“ mit den Sozialdemokraten. Ist das wieder ein liebliches Bild. Eine „solche Luft“ zu leben war's aber auch für die „Berliner“ und den „Arbeiter“ schon lange nicht. Aber auch der rote Vorsteiger stellt sich mit dem biden Knüttel ein. Beide haben nun mit aller Kraft, die ihnen zu Gebote steht, auf ihren gemeinsamen Feind, und das sind die christlichen Gewerkschaften, ein. Zum Zuschlagen brauchen sie nur einen Knüttel; derselbe wird umgewechselt, einmal erhält ihn der „Berliner Patenter“ und dann wieder die um Artur Stadthagen. Beide haben auch ein gleich großes M—und. Aber was hat's denn den Feinden angetan? Die erste internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaften in Zürich. Dort soll seitens der katholischen christlichen Gewerkschaftsführer der kirchlichen Autorität der Gehorsam gekündigt worden sein. Das findet aus den dort gehaltenen Reden ja nur ein „Berliner“ und — die Sozialdemokratie. Deshalb auch deren Uebereinstimmung. Und beide zittern sich in anerkennendster Art: Der „Arbeiter“ die sozialdemokratische Presse und umgekehrt. Und die Uebereinstimmung! Ja, beide haben ja auch ein Ziel, nämlich die christlichen Gewerkschaften bei der kirchlichen Behörde recht gründlich zu denunzieren und zu verleumdern. Wir sagen letzteres mit Vorbedacht. Die Sozialdemokratie kann dann ja auch wieder anders: Sind heute die christlichen Gewerkschaften bei der kirchlichen Behörde recht gründlich als solche, die von der Sozialdemokratie nicht weit entfernt sind, eingeseift worden, so geschieht das morgen anders beim „Volk“. Dann sind die Christlichen „genau“ so „ultramontan“, ja sogar noch mehr wie die „Berliner Patenter“. Und das, weil die Christlichen ihnen von jeher gefährlich waren und noch ebenso sind. Weit über 300 000 christlichen Gewerkschaftlern, die fast an allen bedeutendsten nationalen Tarifgemeinschaften beteiligt sind resp. es in kürzerer Zeit werden, stehen 13 000 ganze, aus der „gewaltigen“ katholischen Arbeiterorganisation Berliner Oberkanz geborenen Fachabteilungsmitgliedern gegenüber. Und was wollen diese Männlein oder was können sie? Nichts, lautet die Antwort, und die Sozialdemokratie müßte an ihrer ersten Unwissenheit gestorben sein, wenn sie das nicht einsehe. Ist ihr von ihrem Standpunkte aus ein Vorwurf zu machen? Nein! Die Beherrschung des gewerb-

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugung fernhalten: Weissenburg i. G., Aussperrung (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Godesberg a. Rh., Sperre über die Firma Westen, Lavingen, Sperre über die Firma Schmid, Schönlank, Sperre über Zimmerplatz Gebhardt, Vencrath bei Düsseldorf, Sperre über die Firma Jensen, Sperre über die Firma Heilmann aus Hilden an dem Bau der Diakonissenanstalt, Burghausen und Salzbach, Streik der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, Straßburg i. G. (Gipser), Reidenburg, Dstpr. Maurer und Zimmerer).

Zur Lohnbewegung der Dachdecker in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten.

Wie wir in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ mitteilen, war am 4. August zwischen den Vertretern der Dachdeckermeister und denen der Dachdeckergehilfen eine Einigung zustande gekommen, welche, nach Mitteilung des Arbeitgeberbundes, am 7. August auch von den gesamten Dachdeckermeistern angenommen, aber am 12. August wieder abgelehnt war. Zu diesem Treiben der Dachdecker-Unternehmer nahm am 17. August eine Versammlung der Dachdeckergehilfen in Essen Stellung. Es wurde beschlossen, am 18. August die Kündigung einzureichen und am 19. die Arbeit einzustellen. Nachdem die Arbeitseinstellung geschloffen vollzogen war, veranlaßten die Unternehmer in Essen, daß in Essen und Dortmund die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, welche am 21. August zu einer Einigung für diese beiden Orte führten. Laut dieser Vereinbarung, welche von beiden Parteien durch Namensunterschrift anerkannt wurde, darf in beiden Orten keine Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen stattfinden. Ferner erhalten die Kollegen in Essen ab 1. Januar 1909 eine Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde. In Stelle der Schuhe und Hosen bei Holzzeit- und Teerarbeiten, welche bisher von unseren Kollegen aus sanitären Gründen nicht beanprucht wurden, erhalten dieselben jetzt 3 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde. Da in Essen, wo die meisten Dachdecker in Frage kommen, und in Dortmund, wo die größte Opposition unter den Unternehmern vorhanden war, es nun zur Einigung gekommen ist, kann man wohl erwarten, daß auch in den übrigen Orten recht bald der Friede hergestellt wird.

Bezirk Frankfurt a. M.

Verleburg (Kreis Wittgenstein). Am 13. Juni d. Js. wurde unsere Zahlstelle gegründet. Heute können wir bereits große Erfolge aufweisen, indem es zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen ist. Nachdem die hiesigen Kollegen in einigen Versammlungen der Organisation beigetreten waren, tauchte der Wunsch auf, schon im Laufe dieses Jahres an die Arbeitgeber heranzutreten, und dieselben um Abschluß eines Tarifvertrages zu eruchen. Da die Unternehmer nicht organisiert sind, und es nicht möglich war, sie zusammenzubringen, wurden dieselben unsererseits am 24. Juli zu einer Verhandlung eingeladen. Zu dieser Verhandlung erschienen von fünf Unternehmern nur zwei, so daß wir gezwungen waren, mit diesen beiden zu verhandeln. Es kam denn halb eine Einigung zustande, deren Resultat am folgenden Tage von einem weiteren Unternehmer akzeptiert wurde. Mit den übrigen zwei Arbeitgebern war, da sie sich auf nichts einlassen wollten, auf friedliche Weise eine Einigung ausgehloffen. Am Montag, den 27. Juli, wurde deshalb bei diesen die Arbeit eingestellt und zwar einmütig. Infolgedessen wurden die Unternehmer gar bald anderer Meinung. Noch am ersten Streiktag kam es zu einer Einigung. Damit dürfte die Lohnbewegung als erledigt anzusehen sein. Doch als es sich am 12. August um die Unterzeichnung handelte, weigerten sich die Unternehmer Hedrich und Bender von Balbe den Vertrag zu unterschreiben. Erst eine erneute Arbeitsniederlegung konnte die Herren Hedrich und Bender davon überzeugen, daß wir es mit dem Abschluß dieses Vertrages ernst meinten; denn schon nach einigen Stunden unterzeichneten auch sie den Vertrag. Die getroffenen Vereinbarungen sind folgende:

Vertrag

Zwischen den Bauunternehmern Ludwig Kompel, Karl Kompel zu Verleburg, Christian Bender und Georg Hedrich zu Balbe und Daniel Althaus zu Wemlighausen einerseits und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Siegen, vertreten durch Karl Hillenbrand-Siegen andererseits ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden. 1. Geltungsbereich des Vertrages. Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstellen im Kreis Wittgenstein. 2. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, der Beginn und die Pausen werden den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle. 3. Arbeitslohn. Der Stundenlohn beträgt für Maurer vom 1. August 1908 bis 1. April 1909 43 Pf., vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 45 Pf. Für inaktive und jugendliche Arbeiter sowie für Junggehilfen im ersten und zweiten Gesellenjahr unterliegt die

Bohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Die Vereinbarung muß innerhalb der ersten sechs Tage nach Beginn des Arbeitsverhältnisses getroffen sein, andernfalls tritt auch für diese Arbeiter der tarifliche Lohnsatz in Kraft. Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter beträgt 10 Pf. weniger als der der Maurer. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf. für die Stunde gezahlt. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt. Für heiße und schwere Feuerungsarbeiten, für schmutzige Arbeiten, Abortreparaturen und Wasserarbeiten unterliegt der Lohnzuschlag der freien Vereinbarung. Bei vorübergehenden Arbeiten auf einer auswärtigen Arbeitsstelle, wodurch für den Arbeiter außergewöhnliche Unkosten entstehen, wird ein Zuschlag nach vorheriger Vereinbarung gezahlt. 4. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage, Samstags, statt. Voranschuss wird auf Wunsch der Arbeiter bis zu 80 Prozent des verdienten Lohnes gewährt. 5. Kündigung. In den ersten sechs Tagen nach Arbeitsantritt kann das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung gelöst werden, im übrigen beträgt die Kündigung eine Woche. Bei ordnungsmäßiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber dem Arbeiter die ihm übergebenen Papiere auszuhandigen und den verdienten Lohn auszuzahlen. 6. Allgemeines. Auf jeder Baustelle müssen den Sanitären Ansprüchen genügende Baubuden und Aborte vorhanden sein. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht entgegenlaufen. 7. Vertragsdauer. Dieser Vertrag gilt vom 1. August 1908 bis 31. März 1910. Vier Monate vor seinem Ablauf haben Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen.

Dieser Vertragsabschluss ist ein bedeutender Erfolg der Organisation; schwankt doch der bisherige Stundenlohn zwischen 36 bis 40 Pf. In dem Vertrage ist festgelegt, daß dort, wo bis jetzt 40 Pf. gezahlt wurden, die Lohnerhöhung mindestens 3 Pf., und da, wo der Lohn niedriger war, eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde eintreten muß. Diese verschiedene Lohnerhöhung war im Interesse des Ausgleichs geboten, und wird der Lohn durch die weitere Erhöhung um 2 Pf. im nächsten Jahre ein einheitlicher. Als Gegenstück zu dem nunmehrigen Vertrage wollen wir an dieser Stelle einen sogenannten „Musterarif“ veröffentlichen, den die Verleburger Maurer durch eine Arbeitsniederlegung vor zwei Jahren als unorganisierte unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters mit den Unternehmern vereinbart hatten. Er lautet:

Erklärung

Wir beide sind bereit, Stundenlohn einzuführen: ich, Heinrich Kompel bin bereit, die gleichen Sätze zu zahlen wie jetzt mein Konkurrent Karl Kompel. Wir beide sind auch ferner bereit, vom 1. Juli 1908 auch diese Sätze zu erhöhen, da dann andere Kfordersätze zur Einführung gelangen. Wir bitten den Herrn Bürgermeister, mit den Ausständigen Vergleichsverhandlungen anzuknüpfen; wir sehen jedoch als Bedingung fest, daß wir vom 1. Juli ab nicht mehr wie 38-39 Pf. pro Stunde bei 11stündiger Arbeitszeit für erstklassige Arbeiter zahlen wollen. Ein derartiger Lohnsatz ist für Arbeitnehmer vom rheinischen Arbeitgeberbund eingeführt worden. Anerbietungen für 39 Pf. hier zu arbeiten, sind uns von einer Anzahl Gesellen von Bochum, Dortmund, Ilna zugegangen, die dort jetzt einen Lohn von 51 Pf. beziehen. Wir sind gezwungen, diese Arbeiter heranzuziehen, wenn die Ausständigen nicht nachgeben wollen. Wir wollen Aussperrungen der Arbeiter des Streiks nicht vornehmen.

(gez.) Karl Kompel. (gez.) Heinrich Kompel.

Der Bürgermeister.

(gez.) Hornung.

Beglaubigt:

Verleburg, den 25. April 1906.

Der Bürgermeister.

(Stempel von Verleburg.)

Dieser Erklärung, die zur Beendigung des damaligen Ausstandes führte, etwas hinzuzufügen, ist wohl überflüssig. Bemerkenswert ist nur, daß die Unternehmer von dem Worte „erstklassige“ Maurer nicht Gebrauch gemacht haben, indem besonders einer derselben, den Bohn bis zu dem jetzigen Vertrage an keinen einzigen Arbeiter gezahlt hat. — Kollegen von Verleburg und Umgegend! Jetzt haben wir durch unsere Organisation einen neuen und besseren Vertrag erreicht, Sorge nun aber auch jeder einzelne dafür, daß derselbe auch zur Durchführung gelangt. Dieses vermögen wir aber nur dann, wenn die Arbeiter geschlossen dastehen. Arbeiten wir deshalb unermüdet an der Ausbreitung des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Bezirk Paderborn.

Lage in Sippe. Der im Jahre 1906 abgeschlossene Tarif hatte Gültigkeit bis 31. Juli 1908. Die Kollegen beschloffen, an eine Erneuerung resp. Verbesserung des Vertrages heranzutreten. Im Juni wurde deshalb den Herren Arbeitgebern die Forderung nebst einem höflichen Begleitschreiben überreicht. In dem Begleitschreiben wurde um Verhandlung nachgefragt und gebeten, uns bis zum 20. Juli 08 Antwort zu geben. Die

Herrn Arbeitgeber hielten es aber nicht für nötig, Antwort zu geben. Als selbst nach dem 1. August keine Antwort einging, wurde der Vorstand beauftragt, noch einmal persönlich mit den Herrn Arbeitgebern zu sprechen. Am 2. August wurde dieses ausgeführt und das Resultat war gleich null. Die Herren weigerten sich beharrlich, eine Sitzung stattfinden zu lassen. Ja, einige Herren meinten sogar, daß der Lohn reduziert werden solle. Man muß sich wundern über die Ansichten der Arbeitgeber, welche da erklären, der Lohn für Lage sei zu hoch. Vollends kann man nicht verstehen, wie von einer hohen Forderung die Rede sein kann, denn der gegenwärtige Stundenlohn für Maurer beträgt 42 Pf. und die neue Forderung lautet: ab 1. August 1908 43 Pf. und für das nächste Jahr 45 Pf. Da die Nachbarstädte schon längst 45 Pf. zahlen, so ist es zu begreifen, daß unsere Kollegen denselben Lohn wünschen, weil die Verhältnisse gleich sind. Aber die Herren wollen die gegenwärtig flauere Konjunktur ausnutzen, und somit kann man sich das Verhalten derselben erklären. Am 8. August fand eine Mitgliederversammlung statt, um Stellung zu nehmen zu dem Verhalten der Arbeitgeber. Nachdem Kollege Freitag den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung geschildert hatte, war die Enttäuschung unter den Kollegen sehr stark. Hierauf sprach der Bezirksleiter Kollege Werner über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse am Orte. Nach Anhörung dieses Vortrages wurde beschlossen, den Zeitpunkt wahrzunehmen, wenn eine Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt werden kann. Der Vorstand wurde mit der Angelegenheit betraut und ihm aufgegeben, sofort die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Kollegen von Lage und Umgegend! Aus dem Verhalten der Arbeitgeber ist zu sehen, daß eine friedliche Einigung wohl kaum möglich ist, deshalb muß es Aufgabe aller Kollegen sein, jetzt gerade recht fest zusammenzuzuhalten, damit der Erfolg erreicht werden kann, welcher so dringend notwendig ist, um eine Besserung der wirtschaftlichen Lage herbeizuführen. Darum auf zur Agitation und den letzten Mann dem Zentralverbande christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands zugeführt. Nur im festen Zusammenhalt liegt unsere Stärke.

Hörter. Unsere im Dezember vorigen Jahres eingereichte Forderung ist bis heute nicht durchgeführt worden, denn im ganzen Lohngebiet Hörter, Loffzen, Luchringen und Brenthausen war die Bautätigkeit so minimal, daß eine Anzahl Kollegen in die Fremde reisen mußte, und zur Ehre sei es gesagt, daß zuerst die jungen Kollegen den Wanderstab ergreifen. Es beweist, daß der Gedanke der Solidarität immer mehr sich einbürgert. Unter solchen Umständen hielten es die Herren Arbeitgeber für angebracht, gar keine Antwort zu geben auf unsere Eingabe. Es kennzeichnet dies so recht den Herrenstandpunkt. Den jetzigen Stundenlohn für Maurer und Zimmerer (38 Pf.) möchten die Herren gern weiter behalten. Desgleichen soll der Lohn für Bauhilfsarbeiter auch keine Erhöhung erfahren. Diejenige Zustände muß ein Ende bereitet werden, und da die Konjunktur sich in kurzer Zeit hier bessert, so ist es Aufgabe, alle Kollegen zu organisieren, damit uns dieselben nicht in den Rücken fallen. Besonders notwendig ist die Agitation unter den Kollegen von Loffzen, denn dort scheint es, als hätten sie die Organisation nicht mehr nötig. — Kollegen von Hörter, Loffzen, Luchringen und Brenthausen! Da ihr alle ein Interesse daran habt, daß es mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen bald besser werden muß, so tretet in eine planmäßige Agitation, damit auch der letzte unorganisierte Kollege unserer Organisation zugeführt wird, und die Lohnbewegung uns den Nutzen bringt, den wir so notwendig brauchen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Familien zu bessern. Darum hoch die Solidarität!

Bezirk Königsberg i. Pr.

Reidenburg. Nachdem die hiesigen Arbeitgeber es grundsätzlich ablehnten, mit unserm Verbande in ein Vertragsverhältnis zu treten, ebenso die Löhne aufzubessern, waren die Kollegen gezwungen, das letzte Mittel, den Streik, in Anwendung zu bringen. Nachdem zunächst über ein Geschäft die Sperre verhängt wurde, ist der Streik durch Versammlungsbeschluß vom 20. August auf sämtliche sechs Baugeschäfte ausgedehnt worden. Die Forderung lautet auf 45 Pf. Stundenlohn und 10 1/2 stündige Arbeitszeit. Bis jetzt wurden Klassenlöhne von 28-42 Pf. gezahlt bei 11stündiger Arbeitszeit. Es ist geradezu unerhörte, in welcher Weise bisher die hiesigen Bauhandwerker ausgebeutet wurden. Die Konjunktur ist eine gute, und so ist auf einen Sieg zu rechnen, wenn die Kollegen in Zukunft so fest zusammenhalten, wie dieses in der ersten Woche der Fall war. Die Leitung des Streiks ist allerdings sehr schwierig, da die meisten Bauten weit von der Stadt (bis zu 25 Kilometer) entfernt liegen. Die Arbeitgeber sind unorganisiert, bilden jedoch trotzdem ein geschlossenes Ganze. Unsere Kollegen können sich daran ein Beispiel nehmen. Vor Zugung nach Reidenburg wird dringend gewarnt.

Bezirk Münster.

Burghausen. Der Kampf im hiesigen Baugewerbe dauert fort. Mittels Streikbrechergehe in verschiedenen Zeitungen ließen sich mehrere Maurerkolonnen nach Burghausen locken.

der Familie.“ Nun kommt noch hinzu, daß diese Familien oft jeden Zusammenhang mit der Seelsorge der Kirche verloren haben und der kirchlichen Anschauung sogar feindselig und höhnisch gegenüberstehen.“ Welch eine Pflicht der religiösen Fürsorge hat die Volksschule gerade auch gegenüber den Kindern der Arbeiterwelt!

Die traurigste Rubrik in der sozialen Moralistik bilden die jugendlichen Verbrecher, welche sich besonders in den letzten Jahren in so sorgenerregender Zahl vermehrt haben. Vermögen die eigenen Gerichtshöfe für Kinder, die man in einigen Ländern, wie England, Amerika und Deutschland eingerichtet hat und neuerdings auch Italien einzuführen gedenkt, vermögen sie dem Uebel zu wehren? Sie sind doch nur dazu da, das jugendliche Vergehen zu ahnden und die Korrektion der jungen Delinquenten zu ermöglichen.

„Die „gewerbliche“ Arbeit der verheirateten Frau bildet heute noch nicht die Regel. Immerhin mag es jetzt in Deutschland eine Million Ehefrauen und mehr geben, die ihre Arbeitskraft außerhauswirtschaftlich verwerten müssen. Und es besteht eine deutliche wahrnehmbare Tendenz zur Vermehrung der Arbeit der verheirateten Frauen.“

Den zahllosen Kindern gegenüber, die also der schützenden und erziehenden Obhut der Mutter ermangeln, ist es Aufgabe von Staat, Gemeinde und Privatwohltätigkeit, ihnen den fehlenden Schutz angedeihen zu lassen. Die Art, in der diese verschiedenen Faktoren sich ihrer Arbeit entledigen, ist einer der besten Gradmesser für das Kulturniveau eines Volkes; denn in den Kindern liegt ein Kapital; sie tragen den Nationalwohlstand in sich. Von dem Gedeihen dieses Teiles der Bevölkerung hängt die zukünftige Produktivität der Erwachsenen ab. Die Entwicklung der Intelligenz, der Gesundheit und der Sittlichkeit dieser Altersklasse trägt zum Wohlstand des Volkes bei, sagt Alice Salomon in ihrem Buche Soziale Frauenpflichten. Und G. Braun-Mühne (Die soziale Lage der Frau) verlangt als Fürsorge der verlassenen Kinder der Arbeiterfamilien: Für die schulpflichtigen Kinder sollte

jede Gemeindegemeinschaft ihren Kinderhort haben; die Kinder unter sechs Jahren müßten in Krippen und Kindergärten untergebracht werden. Der Dienst in diesen drei Institutionen müßte (ohne freiwillige Helferinnen auszuschießen) ein bezahltes, städtisches Amt sein. . . Besser wäre es, wir brauchten keine Krippen und Horte, sondern könnten der Familie die Sorge für ihre Angehörigen überlassen.

Wenn es nicht gelingt, schreibt P. Weiß, die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß das Heil der Gesellschaft vor allem von der Heilung und Heiligung der Familie abhängt, dann ist es kaum der Mühe wert, über die Lösung der sozialen Frage ein Wort zu verlieren. Schon im Jahre 1896 mußte Rektor Neumann von Aachen auf der Versammlung der Präsidenten der Vereine des Arbeiterstandes in Köln bezüglich der „Arbeiterinnen-Fürsorge“ feststellen, es gebe in den Fabriken und Bergwerken Preußens allein 298 000 weibliche, verheiratete Arbeiterinnen, wovon 60 000 in der Diözese Köln, während ganz Deutschland bei 4 1/4 Millionen Arbeiterinnen zähle (Dr. Oberdörfer, „Kölnener Korresp.“, 1896). Nach Sombart ist die Zahl der außerhaus gewerblich arbeitenden Frauen auch in anderen Ländern mit kapitalistischer Kultur stetig in Zunahme begriffen. In Deutschland stieg nach ihm „von 1882 bis 1895 der Anteil der verheirateten Frauen an der Gesamtzahl der Arbeiterinnen: in der Industrie von 12,7 auf 16,8 Prozent, im Handel von 16,9 auf 20,1 Prozent.“ Wie viele Not und Armut, wie viele zerrüttete Familienverhältnisse sind in diesen Zahlen enthalten. Ungefähr 2 Millionen Familien; 1895 waren schon 800 000 verheiratete Frauen „gewerblich“ außer Haus beschäftigt. Hinzu kommen noch ein Viertel mehr als eine Million im „Handel“ beschäftigter verheirateter Frauen, deren Lebensverhältnisse nicht besser und für die Erziehung ihrer Kinder nicht geeigneter sind, wie das ihrer im „Gewerbe“ arbeitenden Genossinnen.

Also 6-8 Millionen Kinder ohne erziehende Mutter! Welche soziale Ordnung! Welche Erziehung! Und bis kurze Zeit vor der Niederkunft lebt jene, welche ihren

Kindern die Gesundheit vererben soll, in der ungesunden Atmosphäre der Fabrik mit aufreibender, abzehrender Arbeit bei schlechter Ernährung! Mit gerechter Enttäuschung rufen darum die Sozialpolitiker im Namen der menschlichen Gesellschaft, im Namen unzähliger Kinder dem kapitalistischen Wirtschaftssystem stets eindringlicher zu: „Gebt die Frau der Familie, gebt die Mutter den Kindern zurück!“ Die Fabrikgesetzgebung der meisten sozialfortschrittlichen Kontinentalstaaten ist bereits dahin gelangt, nicht nur die Sonntags- und Nachtarbeit der verheirateten Frauen völlig zu verbieten, wie auch sonst die Arbeitszeit der Frau zu beschränken (längere Arbeitspause am Mittwoch, Freigabe des Samstagmittags für die Arbeiterinnen usw.), auch der Kreis derjenigen Betriebe, in denen aus gewerbehygienischen Gründen die Frauenarbeit ausgeschlossen ist, wird stetig erweitert. Aber wieviel ist noch zu tun, bis diese ersten Morgenstrahlen eines gedeihlichen Lebens hindurchgebrochen bis zum vollen Mittag — bis zu einer normalen Lebensführung! Welche fast unzählbare Scharen von Kindern bleiben bis dahin wahre Waisen ohne Mutter! Was wird aus ihnen werden?

In Forsters Jugendlehre finden wir auf diese Frage folgende Antwort: „Seh' ich im Staub der Gasse ihn (den Knaben) spazieren So schmutzig und — so schön, Mit Kleidern, die aus Flicken nur bestehen, Zerrißnen Schuh'n und pfliffigen Manieren, Seh' ich ihn springen, hör' ihn lachen helle, Das arme Dornenreis, Das seine Mutter in der Werkstatt weiß, Dann greift die Angst um ihn mir an die Seele. Wie find'st du, frag' ich mich, So ausgestoßen und so schulplos, dich, Zurecht in dieser Welt von Schuld und Fehl? Wo wirst du wohl, du munt'rer Hungerleider, In zwanzig Jahren sein? Ein Gauner und Betrüger schlau und fein, Ein fleißiger Arbeitermann, ein Beutelschneider?“

Se eine von München unter der Führung eines Haberfort (nach seiner Angabe „waschender Genosse“) und eine von Bad Dötz, nahmen ganz unbekümmert des Streiks und der eindringlichen Mahnungen seitens der Streikenden die Arbeit auf. Erst nach Angebot ziemlich hoher Reiseunterstützung zogen sie wieder vom Kampfsplatz ab. Kaum waren die Münchener und Bad Dötz „Arbeitswilligen“ mit dem Dampfstoß in ihre Heimatlichen Gefilde abgeschoben, so kam schon wieder eine neue Partie aus Freilassung angezogen. Durch die „Enttäuschung“, welche die Unternehmer mit ihren ersten Arbeitswilligen erlitten, hielten sie es für angebracht, ihre dritte herbeigeschleppte Kolonne auf das sorgfältigste zu umhüllen, damit sie ja nichts von der „Streikluft“ wittern sollten, b. h. sie wurden von und zu der Arbeit geführt, mittags und abends in einen schwer zugänglichen Raum gesteckt und ihnen „verboten“, mit der Defensivität zu verkehren. Aber beiseitig geachtet bekamen sie doch von den Streikenden Wink und befolgten dieselben auch, indem sie ebenfalls Burghäuser verließen. Inzwischen fanden auf Veranlassung des Bezirksamtes Mütting am 6. August Einigungsverhandlungen statt. Hierbei weigerten sich die Unternehmer, trotzdem sie selbst dem deutschen Arbeitgeberbunde für das deutsche Baugewerbe angehören, unsere Organisation anzuerkennen. Es folgten dann weitere Verhandlungen im Namen der „Burghäuser Bauarbeitergewerkschaft“. Dieselben kamen über den Mahnen persönlichen Geplänkels nicht hinaus und verliefen gleichfalls in Sande. Hierauf ersuchte der Bürgermeister weitere Verhandlungen anzubahnen. Die Unternehmer stimmten dem zu, wenn es auf schriftlichem Wege gehe. Es wurde probiert. Die Unternehmer legten ihre „Bugehörnisse“ auf dem Rathaus schriftlich nieder. Die streikenden Arbeiter durften hier von (aber nur) Einsicht nehmen. Bei näherem Zusehen stellte sich heraus, daß der von den Unternehmern „ausgearbeitete“ Vertrag Bruchstücke des Berliner Vertragsmusters enthielt. Dabei hatten sie für das Wort „illegitim“ eine neue Form erfunden. Freie Vereinbarung des Lohnes sollte auch platzgreifen, „für diejenigen, deren Handwerkskenntnisse unzureichend sind“. Diese Form erklärten die Arbeiter als unannehmbar; auch verlangten sie für das nächste Jahr eine Lohnerhöhung. Das Resultat der „schriftlichen Verhandlung“ war ergebnislos. Nun begannen die Unternehmer wieder ihr begonnenes Werk und zogen Streikbrecher heran. Der Baumeister Stiglocher fand als Helfer den Zwischenunternehmer Holzhammer aus Griesbach. Derselbe kam am Sonntag (9. August) mit einer arbeitswilligen Truppe angerückt, um anderen Tags die Arbeit zu beginnen. Aber trotz sorgfältiger Bewachung der neuangekommenen Arbeitswilligen gelang es doch unseren streikenden Kollegen, auch unter diesen den Geist der Kollegialität wachzurufen. Darüber waren die Unternehmer sehr ungehalten. Der Zwischenunternehmer Holzhammer kam auf das Streikbureau und machte Miene, eine Vermittlerrolle übernehmen zu wollen. Hierbei zeigte er einen Vertrag vor, welchen er mit St. abgeschlossen hatte. In demselben hatte er sich verpflichtet, am 10. August die von ihm übernommene Arbeit zu beginnen, andernfalls 200 M. Konventionalstrafe zu zahlen seien. Jedoch seine Absicht war zu durchsichtig, als daß die Streikleitung darauf hineingefallen wäre. Mittags 1/2 Uhr ließ H. dem Bezirksleiter Brückner einen Brief übermitteln, worin er bis längstens 12 Uhr die Aushändigung von 600 M. forderte, andernfalls begimme er mittags mit seiner Kolonne die Arbeit. Dieses Ansinnen ging aber selbst seinen Arbeitern wider den Strich. Dieselben stellten sich ebenfalls auf die Seite der Streikenden. Ehe sie aber dies taten, hielt sich der in Burghäusen stationierte Gendarmereiwachmeister für berufen, eine ganz nach dem Herzen der Unternehmer gefaltene Ansprache an die vermeintlichen Arbeitswilligen zu richten, wobei er ihnen für ihren ganzen Aufenthalt weitgehenden gesetzlichen Schutz zusicherte. „Jedoch die „Arbeitswilligen“ hatten kein Verständnis für seine „zwei Mal Mahnungen“. Nun standen die Unternehmer da wie die betäubten Lohgerber. Architekt Stiglocher tröstete sich damit, daß es jetzt bald zu weit kommen würde, daß der Verband nur noch mit „Zwang“ (Zweijährigkeitsstrafe) ausbezahlen wird, und dann bleiben schon die später ankommenden Arbeitswilligen. Das mag wohl sein, kommt er Wunsch sein, aber die rauhe Praxis wird ihn eines anderen belehren. Eine ähnliche Rolle wie der Gendarmereiwachmeister spielte auch der Polizeiwachmeister. Derselbe gab einem Streikposten ohne jeden Anlaß einen verächtlichen Hinterschub, daß er über acht Tage in ärztlicher Behandlung war. Wegen auch Unternehmervergewalt und Polizeiwachmeister einig zusammenstehen, um den Kampf zu erschweren, aber trotz alledem kämpfen wir unentwegt weiter.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Mauerer.

Aachen. Am Sonntag, den 16. August, fand im Aachener Gesellschaftshaus unsere vierteljährliche Ausschusssitzung statt, zu welcher auch Bezirksleiter Lange erschienen war. Leider fehlte wieder eine ganze Reihe Zahlstellendelegierten. Nach der Eröffnung der Sitzung teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand der Verwaltungsstelle beschlossen habe, eine Kontrolle einzuführen über die Auszahlung der Fahrgehalte und Zehrkosten der Delegierten aus den einzelnen Zahlstellen. Dem Mißbrauch müsse entgegengetreten werden, daß Delegierte hierhergeschickt werden auf Kosten der Zahlstelle, aber nur einige Stunden in der Sitzung anwesend sind und nach der Mittagspause überhaupt nicht mehr erscheinen, sondern sonstigen Vergütungen nachgehen oder ihre Geschäfte besorgen. Es werden daher für die Zukunft am Schluss der Sitzung an die Delegierten Bescheinigungen ausgehändigt, welche die Zahlstelle-kassierer, ehe sie das Geld auszahlen, abverlangen müssen. Dieses ist geschehen, damit die Zahlstellenkassen nicht unnütze Gelder ausgegeben brauchen. Der Kassierbericht lautete: Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen 6016,13 M., die Einnahmen für die Verwaltungsstelle betragen 3851,77 M., die Ausgaben 234,69 M., Bestand in der gesamten Verwaltungsstelle 1317,06 M. Die Abrechnung des Sekretariats ergab einen negativen Abschluß, der meistens darauf zurückzuführen ist, daß viele Mitglieder nicht die 12 Winteragitationsmarken geklebt haben. Der Vorsitzende machte auf die Folgen dieser Pflichtvergessenheit aufmerksam und ermahnte, diese Mißstände in Zukunft zu vermeiden. Der Bezirksleiter machte ebenfalls längere Ausführungen dazu. Der Bericht der Delegierten zeigte den geistigen Fortschritt der Kollegen, was lobend anerkannt wurde. Darauf hielt der Bezirksleiter, Kollege Lange, einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über die stattgefundenen Bewegung in unserm Baugewerbe. Die Bewegung der Mauerer, Stukkatoren, Dachdecker und Fliesenleger behandelte er eingehend und ermahnte angesichts der immer stärker werdenden Unternehmerverbände zu größerem Zusammenhalt und größerer Einigkeit, wenn unsere Kollegen 1910 nicht die Leidtragenden sein wollen. Eine besonnen Pflichterfüllung gegenüber der Organisation, sowie mehr Interesse für die eigene Standesbewegung, die unbedingt mehr tätige Mitarbeit verlangt, sei dringend notwendig. Gegenwärtige Unterstützung, insbesondere durch Mitteilung offener Stellen, sei Ehrenpflicht, überhaupt müsse der Arbeitnachweis mehr gepflegt werden. Ein Antrag Lichtenbrusch wurde zurück-

gewiesen worden, da die Ausschusssitzung einer Verwaltungsstelle nicht zuständig war. Es wurde den Kollegen empfohlen, solche Anträge nur an den Verbandstag zu stellen. Zur Aufklärung wurde angeführt, daß die Arbeitslosenmarken bei Unterstützungen angerechnet werden. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurde Kollege Thimister als zweiter Vorsitzender und Kollege Laschet als zweiter Schriftführer gewählt. Sodann wurde auf die bevorstehende Wahl der Delegierten zur Ortskrankenkasse 6 hingewiesen, wo diesmal 12 Delegierte zu wählen sind. Diese Wahl ist von Bedeutung für uns, da ja auch die ausländischen Kollegen wählen können. Ferner wurde auf die Generalversammlung des Bezirkskartells am 30. August, sowie auf die Anstellung eines neuen Beamten hingewiesen, da der bisherige in eine andere Stellung eintritt. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden, Kollegen Bucher, zur weiteren treuen Mitarbeit wurde die Sitzung um 5 Uhr geschlossen.

Hamborn. (Bauarbeiter-Schutz.) Sonderbare Zustände herrschen im hiesigen Gebiete. Die Bestimmungen betreffs des Bauarbeiterschutzes werden hier überhaup nicht beachtet. Bei dem Unternehmer Fint & Eichmann hier selbst klagen unsere Kollegen fortgesetzt über schlechtes und zu weniges Gerüstholz; täglich ständen sie in Lebensgefahr. Vorschriften in der Baubude kennt man nicht, ebenso sind Verbandsstatuten fast unbekannt. Auf dem ebenangestellten Stranthenhaus, ausgeführt von Fint & Eichmann, stehen die Mauerer circa 15 Meter hoch ohne ein unterliegendes Schußgerüst. Die Gerüste sind sehr mangelhaft mit einem Stride hergestellt. Ebenso ist es bei genannter Firma am Kellereibau in der Kleiststraße. Dort ist keine Abdeckung, Verbandszeug fehlt dort gänzlich, Unfallverhütungsvorschriften fehlen und großer Mangel ist dortselbst an Gerüstholz. Noch eine Baustelle wollen wir erwähnen: Baustelle Schacht 1 und 6 auf der Seche Deutscher Kaiser. Dort stehen unsere Kollegen ständig in der größten Lebensgefahr. Wir haben uns dieser Mißstände halber an die Baupolizei in Hamborn dusehndmal gewandt, aber was sind die Folgen davon gewesen? Die Schriftstücke, welche als Beschwerde an die Baupolizei gesandt wurden, wurden von den Baukontrollleuten der Gemeinde Hamborn auf den Baustellen den Unternehmern übergeben und dann gehen Baukontrollleute und Unternehmer von den Baustellen und der Bau ist kontrolliert! Daß kein einziger Fachmann unter vier Kontrollleuten ist, beweist ihre Tätigkeit. Unsere Bauarbeiter können ein Viehdien fingen vom Bauarbeiterschutz in Hamborn. Kollegen, welche sich persönlich bei der Polizei hierüber beschwerden, wurden zu Protokoll genommen und dieses Protokoll wurde durch den Kontrollleur auf der betreffenden Baustelle dem Unternehmer überreicht. Die Folge davon war, daß der Kollege gefällig und entlassen werden sollte, aber die Mißstände blieben nach wie vor bestehen. Unser Beamter wurde von der Kündigung des betreffenden Kollegen informiert und reichte Beschwerde ein, welche den Erfolg hatte, daß der Kollege in letzter Minute nicht entlassen, sondern noch einige Wochen dort behalten wurde. Dies passiert in Hamborn, der größten Dorfgemeinde Deutschlands. Die Bauarbeiter von Hamborn haben alle Veranlassung, hiergegen Front zu machen, denn die Baukontrollleute sollen Mißstände beseitigen und nicht welche durch ihre Untätigkeit und Ungeschicklichkeit schaffen helfen. Stelle man Baukontrollleure aus dem Arbeiterstande an, die auch wirkliche Kenntnisse haben und es wird manches anders und besser werden. Kommen muß das. Wie dahin, ihr Bauarbeiter von Hamborn, schließt euch dem christlichen Bauhandwerkerverbände an, nur durch geschlossene Macht ist es möglich, eure Interessen und Forderungen zur Durchführung zu bringen.

Oberhausen. Am Mittwoch, den 5. August, abends 8 Uhr, fand unsere regelmäßige Baudelegierten-Sitzung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag des Kollegen Kirchner über den Wert und die Notwendigkeit des Baudelegierten-Systems, 2. Diskussion, 3. Berichterstattung der Baudelegierten. Zu Punkt 1 legte Kollege Kirchner den anwesenden 33 Kollegen die Notwendigkeit dieses Systems klar. Er führte aus, daß die Baudelegierten gewissermaßen die Pfeiler der Organisation an den Baustellen seien. Baudelegierte seien notwendig, um die Organisation im allgemeinen auf ein höheres Niveau zu bringen. Sie sind ferner notwendig, damit der Bauarbeiterschutz mehr Wirkung bekommt, und daß auch namentlich die Bestimmungen des Tarifvertrages eingehalten werden. Erblickt seien die Baudelegierten auch dafür, um die Kollegen zum eifrigen Versammlungsbesuch anzuspornen. Er gab den Kollegen ferner Winke, wie an den Baustellen vieles für die Organisation zu erreichen sei. Die Kollegen nahmen die Ausführungen mit reger Aufmerksamkeit entgegen. Die sich hieran anschließende Diskussion war eine rege und für die Sitzung auch eine erfrischende. Sodann erstatteten die Baudelegierten ihren Bericht und kritisierten scharf das Verhalten einiger Kollegen an den Arbeitsstellen. Sie sind übereinstimmend der Ansicht, daß, wenn sie das Amt eines Baudelegierten voll und ganz erfüllen sollten, sie dann auch der Unterstützung der anderen Kollegen bedürften. Die 10 1/2 resp. 11 1/2 stündige Arbeitszeit würde von verschiedenen gänzlich verworfen. Es wurde festgestellt, daß eine ganz Anzahl Arbeitgeber den tarifmäßigen Lohn nicht zahlen, worauf ganz besonders von seiten aller Kollegen ein warmes Auge gehalten werden müsse. Nur einige Kollegen konnten berichten, daß an ihrer Baustelle alle Kollegen organisiert seien und es dort auch besser mit dem Bauarbeiterschutz stünde. Hiernach gab der Zahlstellen-Vorsitzende - Kollege Höber - einen ausführlichen Bericht über Vorkommnisse an seiner Baustelle. Er teilte mit, daß dort vor einigen Tagen ein schwerer Unglücksfall vorgekommen sei, wodurch der Tod eines Kollegen herbeigeführt wurde. Die Ursache des Unglücks sei noch nicht bekannt. Zum Schluß gab Kollege Kirchner noch einige praktische Winke und Erfahrungen bekannt, wie man am besten durch die Ausführung des Systems der Organisation und hiermit auch den Mitgliedern dienlich sein könne. Kluge Taktik und Vorsicht, Recht und Pflicht müssen den Baudelegierten in Fleisch und Blut übergehen; denn nur dadurch kann das gestellte Ziel erreicht werden.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Gipser- und Stukkaturmeister Württembergs hielten am 16. August in Stuttgart ihre Landesversammlung ab. Ein eigenlicher Geschäftsbericht konnte nicht erstattet werden, da die vor etwa zweieinhalb Jahren gegründete Organisation der Gipsermeister durch Krankheit des damals gewählten Vorstandes und andere Umstände fast gelitten habe. Seit der Gründung habe auch keine weitere Landesversammlung stattgefunden. Nun soll aber der Verband wieder in Funktion gebracht werden. Weiter beklagte sich der Vorsitzende, daß, nachdem fast an alle Meister in Württemberg Einladungen ergangen seien, so wenige (es waren etwa 50) erschienen seien.

Der Sekretär des Zentralverbandes der Gipser-, Stukkatur- und Serpentinmeister Süd- und Westdeutschlands, Wis (Karlsruhe), hielt sodann einen längeren Vortrag über „Die Aufgaben und Ziele der Arbeitgeberverbände und die Organisation der Arbeitnehmer im Gipser-Gewerbe“, wobei er sich als ein zwar kleiner, aber doch echter Schwarzschmied entpuppte. Der Redner überbrachte die Grüße der Verbände von Baden und Elsaß-Lothringen. Aufgabe müsse es sein, so meinte Redner, das Interesse für den Verband wieder lebendig zu machen. Es gebe wohl heute keine Berufsgruppe mehr, die den Wert eines Zusammenschlusses noch nicht erkannt habe. Erst durch den Druck der Arbeitnehmer-Organisationen seien auch die Arbeitgeber zum Zusammenschluß benötigt worden. Auch das Gipsergewerbe habe nun selbständige Arbeitgeberverbände. Der Redner las dann auch auf die

Lohnbewegung der Gipser im Ruhrrevier zu sprechen, in Einigkeit der Meister diesen zum Siege verholfen habe. müsse bei allem Aufgabe sein, die Gehilfenorganisation da zu verwenden, wo sie empfindlichsten sind, an ihrem Geldbeutel und das könne nur durch größere Auszahlungen geschehen. Bei Lohnkämpfen dürften keine Hilfen eingestellt werden, die anderwärts ausgeperrt seien. Streiklisten müßten deshalb strengste Beachtung finden. Z. müsse dafür gesorgt werden, daß in alle Verträge die Klausel aufgenommen werde, denn dieses sei die stärkste Waffe in den Händen der Arbeitgeber. Gegen Meister, wie bei einem Lohnkampf dem Verband den Rücken zu kehren, um im Trüben fischen zu können, weise sich als wirksames Mittel die Materie sperre. (Das sind die nämlichen Geister, die einen beständigen geschäftlichen Schutz der Arbeitswilligen verlangen.) Sehr zu ersuchen auch der Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitnehmerorganisationen, die aber für das ganze Land einheitlich an einem bestimmten Termin zu gleicher Zeit ablaufen müssen. Man wende sich sodann gegen die Festsetzung eines Mindestlohns. Man müsse den Grundlag ausstellen, daß für die Lohnhöhe die Leistungsfähigkeit in Betracht kommen dürfe. Zum Ende forderte er zu möglichst zahlreichem Zusammenfluß auf der sich anschließenden Disziplin bezeichneter es Hagen (Stuttgart) als Pflicht aller Meister, nur gelehrte Arbeiter anzustellen. Im Anschluß hieran erfolgte die ratung der Satzungen, die ohne Aenderung angenommen wurden. Bei den Vorstandswahlen wurden Röll (Stuttgart) als ständiger des Vorstandes, Bucher (Stuttgart), Schabel (Stuttgart), Feinmann (Süßingen) und Frank (Heilbronn) als ständigmäßig gewählt. Dem Ausschuß gehören sämtliche stände der Bezirksvereine an. Als Ort für die nächste Landesversammlung wurde Stuttgart bestimmt.

Von den Arbeitsstellen.

Bottrop. 21. August 1908. Heute abend, kurz nach 7 Uhr der dreistöckige Neubau eines Wohnhauses eines Brenneisenerbesitzer an der Effener Straße, der fast ganz aus Eisenblech hergestellt war, in sich zusammengefallen. Der Bau war nach im Hochbau vollendet. 7 oder 8 Arbeiter sowie der zwölfjährige Sohn des Brenneisenerbesitzer wurden zwischen und in den Trümmern begraben. Vertreter der Ortsbehörde, Feuerwehrlente, die Polizei, Geistliche und Ärzte, sowie Taufende Neugierigen eilten zur Unglücksstätte, die sofort von der Polizei abgesperrt wurde. Der Sohn des Brenneisenerbesitzer konnte sofort nach dem das Unglück geschehen, fast unversehrt aus den Trümmern herausgeholt werden, er hatte nur eine unbedeutende Verletzung an einer Hand. Bis gegen 8 1/2 Uhr waren bis auf zwei ein Polier und ein Handlanger - sämtliche Verunglückte borgen. Einem davon mußte im Krankenhaus ein Bein amputiert werden, die anderen sind mit verhältnismäßig leichten Verletzungen davongekommen und konnten sich zu Fuß nach Hause begeben. Von den 2 noch unter den Trümmern liegenden Leuten gab um 9 Uhr einer, und zwar der Polier, noch Lebenszeichen von sich; gegen 9 1/2 Uhr wurden jedoch keine Laute mehr vernommen, und es wird angenommen, daß beide tot sind. Die Ursache des Einsturzes ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Briefkasten.

B., Mühlheim (Ruhr). Bei Festsetzung der Unterstufen kommen nur die statutarischen Wochenbeiträge in Anwendung. Extramarken zählen nicht als Beitragsmarken. Gruß!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die bisherigen Quittungen über eingezahlte Gelder die Hauptkassa fallen fort. In Zukunft werden die Geldbeträge in der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht und zu wöchentlich.

Geldsendungen für die Hauptkassa sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Müddersdorfer Str. 6 zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitte anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 17. bis 23. August 1908 sind folgende Beträge eingegangen:

- Für Beiträge und Eintrittsgelder: Hamborn 117,40 M., Dingelstädt 17,49 M., Dortmund 1080,16 M., Meßfurt (Eingelz.) 4,80 M., Offenburg 190,- M., Siegen 123,15 M., Schl. 119,85 M., Dortmund 800,- M., Greven 100,- M., Offenburg 11,60 M., Berl. 80,- M., Zoppot 162,- M., Hamborn-M. 400,- M., Danzig 400,- M., Gützlaff 135,19 M., Günter 90,- M., Bieppen 55,40 M., Kattowitz 176,21 M., Einlar 177,32 M., Wiedenbrück 156,10 M., Bochum 800,- M., St. Joham 400,- M., Düren 502,75 M., Landeshut (Schl.) 214,78 M., Wevering 150,48 M., Gladbeck (Eingelz.) 15,10 M., Königsberg 800,- M., Kattowitz 12,- M., Eiterfeld 7,50 M.
- Für Hauskassierbücher: Dortmund 2,25 M., Siegen 1,50 M., Kattowitz 1,50 M., Wevering - 60 M.
- Für Karten und Plakate: Bielefeld 5,- M., Rehscheid 4,50 M., Friedrichshafen 2,85 M., Hamburg 7,25 M.
- Für Stempel: Erier 4,90 M., Kirchwardis - 65 M.

Bekanntmachungen.

Achtung! Bezirk Hannover. Achtung! Zur Aufstellung eines neuen Adressenverzeichnisses der Verbandsmitglieder der Zahl- und Verwaltungsstellen ersuche ich die Vorstände der einzelnen Zahl- und Verwaltungsstellen, ohne Ausnahme, mir umgehend die Adresse des ersten Vorsitzenden, des ersten Kassierers und des ersten Schriftführers genau mitzuteilen. Mit kollegialem Gruß B. Zumbrodt, Bezirksleiter, Wäckerstraße 2 A.

Sterbetafel.

Am 2. August starb nach längerer Krankheit unser Mitglied Franz Rüst im Alter von 53 Jahren an Herzmuskelentzündung mit Wassersucht. Beihülfe Hannover (Bauarbeiter). Am 17. August starb unser Kollege Andreas Wape im Alter von 28 Jahren infolge Augenentzündung. Verwaltungsstelle Eintriger (Bauhilfsarbeiter). Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Weiden. Achtung! Sonntag, den 6. September, findet eine große Versammlung im Lokal Gölzbräu statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung müssen alle Kollegen erscheinen.